## Rechnung bei Umkehr der Steuerschuldnerschaft

Beispiel: Inländischer Unternehmer rechnet über Reverse-Charge-Leistung im EU-Ausland ab

Firmenname, Musterstr. 12, 12345 Musterstadt ① Firmenname

xyz GmbH Musterstr. 12

Grubenweg 1 ②12345 Musterstadt

98765 Steinstadt③ Tel. 0321-123

USt-ID-Nummer: EU1234567④ USt-ID-Nummer: DE125418076④

**Rechnung**

**Rechnungsnummer Kundennummer Datum**

001/18⑥ 1234 01. 02 2018⑤

**Beratung** Projekt xy⑦

* 2 Stunden zu je 100,- € 200,- €

Abschluss der Beratung am 18. Januar 2018⑧

Entgelt ⑨gemäß Vertrag vom XX.XX.XXXX 200,- €

**Rechnungsbetrag 200,- €**

**Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers ⑫**

Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen unter Abzug von 2 % Skonto⑨ zahlbar.

Mit freundlichen Grüßen

Firmenname

Hinweis:

**Pflichtangaben in der Rechnung:**

Angabe des eigenen Namens①

Angabe der eigenen Anschrift②

Name und Anschrift des Kunden③

Angabe Umsatzsteuer-Identifikationsnummer sowohl des leistenden Unternehmers als auch die des Leistungsempfängers④

Rechnungsdatum⑤

Fortlaufende Rechnungsnummer⑥

Bezeichnung der erbrachten Leistung⑦

## Zeitpunkt der Leistung⑧

## Entgelt⑨

## Steuersatz und Steuerbetrag⑩

In den Fällen der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers ist zwingend eine Nettorechnung ohne Umsatzsteuer zu erteilen.

## Kunde als Steuerschuldner (Reverse-Charge) ⑫

Der Übergang der Schuldnerschaft auf Ihren Auftraggeber hat zur Folge, dass er die Umsatzsteuer an das Finanzamt abführen muss. Trotz der Schuldnerschaft Ihres Auftraggebers bleiben Sie aber zur Ausstellung einer Rechnung verpflichtet, die die genannten Pflichtangaben mit Ausnahme des Steuerbetrags und Steuersatzes (10.) enthalten muss. Zusätzlich müssen Sie in der Rechnung darauf hinweisen, dass der Rechnungsempfänger, also Ihr Auftraggeber, die Umsatzsteuer schuldet. Hierfür ist folgende Formulierung vorgeschrieben: „Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers“.